



Amtsblatt

des Landkreises Germersheim

Ausgabe 36/2017 vom 11. September 2017

Inhalt:

- 1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, 19. September 2017, 16.00 Uhr, im Deutschen Straßenmuseum, Im Zeughaus, 76726 Germersheim.**
- 2. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Änderung der Kreisrichtlinien für die Kindertagesstätten im Landkreis Germersheim.**

-
- 1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, 19. September 2017, 16.00 Uhr, im Deutschen Straßenmuseum, Im Zeughaus, 76726 Germersheim.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verwendung der Bundesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung - Aufnahme von Ausstattung zur Bildungs- und Lerndokumentation in den beschlossenen Maßnahmenkatalog
2. Jugendberufshilfe im Landkreis Germersheim - Vorstellung der Neuorganisation und Angebote
3. Beitritt des Landkreises Germersheim zur Zweckvereinbarung mit der Stadt Trier
4. Mitteilungen und Anfragen

In Vertretung

gez.

Dietmar Seefeldt
Erster Kreisbeigeordneter

Diese Bekanntgabe ergeht zur Information der Mitglieder des Kreistages, die nicht dem Ausschuss angehören.

2. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Änderung der Kreisrichtlinien für die Kindertagesstätten im Landkreis Germersheim.

Der Kreistag hat am 22.06.2017 auf Grund des § 25 der Landkreisordnung (LKO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) in Verbindung mit § 2 i.V.m. den §§ 22 ff. Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII vom 26.06.1990, BGBl. S. 1163) in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBl. S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 9 Gesetz v. 23.12.2016, (BGBl. S. 3234) sowie den §§ 12 und 15 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG vom 15.03.1991, GVBl. S. 79) zuletzt geändert durch Gesetzes vom 18.06.2013 (GVBl. S. 256) eine Änderung der Richtlinie unter Punkt 2.E. „Wirtschaftskräfte (Reinigungspersonal)“ beschlossen. Die Änderung der Richtlinie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Die Richtlinien für die Kindertagesstätten im Landkreis Germersheim vom 27.02.2013 werden wie folgt geändert:

Punkt 2.E. „Wirtschaftskräfte (Reinigungspersonal)“ wird wie folgt neu gefasst:

„Wirtschaftskräfte (Reinigungspersonal)“

Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen werden, wird für Reinigungskräfte grundsätzlich folgender Stundenumfang gewährt:

| | | |
|---------------|---------|---------------|
| bei 1 Gruppe | 10 | Stunden/Woche |
| bei 2 Gruppen | 18 – 20 | Stunden/Woche |
| bei 3 Gruppen | 24 – 26 | Stunden/Woche |
| bei 4 Gruppen | 32 – 34 | Stunden/Woche |
| bei 5 Gruppen | 38 – 40 | Stunden/Woche |
| bei 6 Gruppen | 46 – 50 | Stunden/Woche |

Bei Kindertagesstätten mit entsprechenden Reinigungsflächen oder besonderen Gegebenheiten vor Ort kann ein darüber hinaus gehender Zeitaufwand mit Zustimmung des Jugendamtes berücksichtigt werden. Höhere Bedarfe sind entsprechend zu belegen (Raumpläne, Größenangaben, Besonderheiten).

Sofern die Reinigung durch entsprechende Firmen vorgenommen wird, können die Personalkosten bis zur Höhe der nach der obigen Regelung anfallenden Personalkosten geltend gemacht werden.

Beim Verwendungsnachweis ist darauf zu achten, dass keine Sachkosten darin enthalten sind.

Diese Änderung der Richtlinie tritt zum Kita-Jahr 2017/2018, d.h. zum 01.08.2017 in Kraft.

Germersheim, den 7. September 2017

gez.

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 11.09.2017 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach
Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Neumann
Kreisverwaltung Germersheim, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de